

Hinweis zur Nummerierung der Preisanfragen

Die einzelnen Beilagen (Preisanfragen) zu den einzelnen Kostenpositionen des Budgets müssen einheitlich wie folgt benannt werden:

B7_2.5_Anfrage_2

B7 - Anfrage, Preisauskunft

2.5 – Budgetzeile im Kostenplan

2 – die laufende Nummer der Anfrage, die sich auf die betreffende Position der Budgetzeile bezieht

Wenn die Möglichkeit besteht, alle 3 Anfragen als 1 Dokument einzuscannen, kann dies gemacht werden.

Die Benennung des Dokuments ist dann folgend:

B7_2.5_Anfrage_1_2_3

Alle nummerierten Anfragen (alle Positionen des Kostenplans) in einen Ordner ablegen, als **B7_Anfragen** benennen und Zippen.

Hinweis zur Nummerierung der Preisauskünfte und Internetrecherchen, etc.

Die einzelnen Beilagen (Preisauskünfte, Internetrecherche ...) zur Plausibilisierung der einzelnen Kostenpositionen im Budget müssen einheitlich wie folgt benannt werden:

B7_1.1_1

B7_1.1_2

B7_1.1_3

Bedeutet:

B7 – Preisauskunft

1.1 - Budgetzeile im Kostenplan

1,2,3 - sind die Nummern der einzelnen Angebote.

Wenn die Möglichkeit besteht, alle 3 Angebote als 1 Dokument einzuscannen, kann dies gemacht werden.

Die Benennung des Dokuments ist dann folgend:

B7_1.1_1_2_3

Alle nummerierten Angebote in einen Ordner ablegen, als **B7_Angebote** benennen und Zippen.

Beide gezippten Ordner werden mit der Einreichung des Antrags auch ins elektronische KPF-System hochgeladen.